

Anlage 124  
TOP 5



Ahrensburg, den 06.05.2009

## Änderungsantrag zur Vorlagen 2009/048

der Umwelt - Ausschuss wolle beschließen:

1)

im Beschlussvorschlag No 1 wird hinter „Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigern“ ergänzt mit: **„aus der Anlage 2**. Weiter wird Punkt 2 gestrichen und in Beschlussvorschlag No 2 neu aufgenommen. Die neue Formulierung des Absatzes lautet:

***Die Punkte 1, 4, 6 und 7 sowie der allgemeine Punkt „Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigern“ aus der Anlage 2 werden beschlossen.***

2)

dem Beschlussvorschlag No 2 wird der Punkt 2 hinzugefügt.

Die neue Formulierung des Absatzes lautet:

***Die Punkte 2, 3 und 5 werden im Rahmen der Aufstellung des Masterplans Verkehr untersucht und sind nicht Bestandteil des Lärmaktionsplanes Ahrensburg 2008.***

3)

Die Vorlage wird um den Beschlussvorschlag No 4 ergänzt.

***Die in dieser Anlage (Protokollauszug) von der Lenkungsgruppe als ruhige benannten Gebiete werden Bestandteil des Lärmaktionsplanes Ahrensburg 2008***

Sachverhalt / Begründung:

Eine Festlegung von ruhigen und vor weiterer Verlärmung zu schützenden Gebieten ist nach dem BimSchG vorgeschrieben.

Ragnar Rohweder  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktion Ahrensburg

## 6. Ruhige Gebiete

Festlegung der ruhigen und vor weiterer Verlärmung zur schützenden Gebiete ist nach dem BImSchG vorgeschrieben.

